

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Goos 563-5149 563-8400 angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.05.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1423/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.05.2003</b>	<b>Schulausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>21.05.2003</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Öffnung der Schulhöfe zum Spielen</b>		

### Grund der Vorlage

Anliegen der Bezirksjugendräte, alle Schulhöfe grundsätzlich zum Spielen zu öffnen, da für Kinder und Jugendliche keine ausreichenden Sport- und Spielflächen bereit stehen.

(Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.02 und des Schulausschusses vom 15.05.02)

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt:

In den Einzugsgebieten die nach dem Spielfächensystem einen Fehlbedarf aufweisen das Frei – und Spielflächenangebot zu ergänzen und stadtteilorientierte Lösungen zur Öffnung der Schulhöfe zu erarbeiten.

In enger Abstimmung mit den Schulleitungen, den Bezirksjugendräten, dem Stadtbetrieb Jugend & Freizeit und dem GMW ist ein stadtteilorientiertes Gesamtkonzept zu erstellen, das im Ergebnis von allen Beteiligten gleichermaßen mitgetragen wird.

Die Federführung liegt beim SB 206 – Stadtbetrieb Schulen -.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

D r e v e r m a n n

D r . K ü h n

### **Begründung**

Der Vorschlag der Bezirksjugendräte für Kinder und Jugendliche mehr Raum zu schaffen, ist sehr sinnvoll und sollte auch weiter betrieben werden. Allerdings erscheint die unkontrollierte generelle Öffnung aller Schulhöfe kein geeignetes Mittel, die bestehenden Probleme ad Hoc zu lösen. Vielmehr würde eine Verlagerung der Probleme auf die Schulen und damit auf die Lehrerkollegien und die Hausmeister erfolgen. Dies ist weder wirtschaftlich noch pädagogisch sinnvoll und vertretbar.

Anzustreben ist die Öffnung der Schulhöfe in den Bereichen mit einer Spielflächenunterversorgung in enger Kooperation mit allen Beteiligten.

Es wurde ein Haushaltsansatz für die Prüfung und Wartung von Spielgeräten über insgesamt 15.350 € eingerichtet, über den der SB 206 verfügungsberechtigt ist. Es ist nicht möglich, hiervon Wartung und Ersatz von Spiel- und Sportgeräten für alle Schulen zu bestreiten. Die Mittel sollten gezielt genutzt werden, um in den Quartieren mit einer Unterversorgung an Spielfläche durch geöffnete Schulhöfe eine Verbesserung der Situation für die Kinder und Jugendlichen zu erzielen.

Als Anlage beigefügt ist die Darstellung der IST –Situation der Öffnungszeiten der Schulhöfe und die Auswertung der Umfrage an den Schulen zum Thema „Schulhoföffnung“.

### **Kosten und Finanzierung**

Die generelle Öffnung der 86 Schulhöfe durch einen professionellen Schließdienst würde Kosten von ca. 280.000 € verursachen. Dieser Betrag steht weder dem GMW noch dem SB Schulen zur Verfügung und kann auch nicht aus den vorhandenen Mitteln (Budget) bereit gestellt werden.

Der Kalkulation liegen folgende Berechnungsmodalitäten zugrunde:

- 86 abzuschließende Schulhöfe.
- 18 € je Einsatzstunde durch einen professionellen Schließdienst.
- Für die Schließung an 365 Abenden können 2 Schulen pro Stunde incl. Anfahrtszeiten, Rundgang zur Prüfung des Geländes gerechnet werden.
- Für die morgendliche Öffnung an den Wochenenden und in den Ferien (ohne Kontrollgang) können 4 Schulen gerechnet werden.

Nicht berücksichtigt wurden erhöhte Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen, Zerstörungen, Ersatz bzw. Reparatur von Spiel- und Sportgeräten usw.

Hinsichtlich der erheblichen Kosten durch einen professionellen Schließdienst ist zu prüfen, ob der Schließdienst auch durch freie Mitarbeiter evtl. gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung oder durch Anwohner im Stadtteil übernommen werden kann. Der SB 208 – Jugend und Freizeit - hat hierzu bereits positive Erfahrungen mit freiwilligen Helfern und Anwohnern aus den Stadtteilen gemacht.

## Anlagen

### Anlage zur Drucksache VO/1423/03 Öffnung von Schulhöfen zum Spielen

#### Ist-Situation

Aufgrund eines Ratsbeschlusses aus 1974 wurden seit dieser Zeit die Schulhöfe außerhalb der Unterrichtszeiten im Rahmen der Hausmeisterdienstzeiten und den schulischen Möglichkeiten zum Spielen freigegeben. Die Öffnungszeiten zum Stand Oktober 2001:

Schulform	Öffnungszeiten:		
	<b>A:</b> Montags – samstags von 14 bis 18 Uhr, Sonntags gesperrt	<b>B:</b> Montags – donnerstags 14 bis 17.30 Uhr, freitags bis 16.30 Samstags und sonntags gesperrt	<b>C:</b> Schulhof nicht freigegeben
Grundschulen	11	33	22
Hauptschulen	2	4	9
Realschulen	2	1	4
Gymnasien	4	1	4
Gesamtschulen	0	0	5
Sonderschulen	0	4	7
Berufskollegs	0	4	7

#### Kriterien der Gruppe C:

- Spielplatz in der Nähe
- Gefährdung wegen Treppen, Rampen usw.
- Nicht einsehbares Gelände
- Ganztagesbetrieb bis in den späten Nachmittag, teilweise bis in die Abendstunden
- Anwohnerbeschwerden – Einhaltung des Lärmemissionsschutzgesetzes usw.

Unabhängig von den vorgegebenen Öffnungszeiten sind ca. 20 Schulhöfe nicht eingezäunt und somit jederzeit zugänglich.

#### Umfrage an den Schulen

Im November 2002 wurden alle allgemeinbildenden städtischen Schulen angeschrieben und um ihre Meinung zu dem Thema „Öffnung der Schulhöfe“ gebeten.

Von 109 angeschriebenen Schulen haben 87 Schulen dem Stadtbetrieb geantwortet. Aus dieser sehr hohen Beteiligung von 80 % ist auch zu erkennen, dass dieses Thema für die Schulen eine große Bedeutung hat.

#### Auswertung:

1. Investitionen durch Eltern und Schule.  
Fast alle Schulen haben in den letzten Jahren eigene Leistungen erbracht. Die Investitionen belaufen sich nach Angaben der Schulen seit 1999 auf insgesamt ca. 170 000 € bei den Grundschulen und 12.350 € bei den Weiterführenden Schulen.
2. Positive Erfahrungen im Umgang mit den bisherigen Öffnungszeiten.

Insbesondere im Grundschulbereich konnten 50 % der Schulen positive Erfahrungen angeben wie verbessertes Sozialverhalten, bewusster Umgang mit den angeschafften Geräten, weniger Beschädigungen.

Bei den Weiterführenden Schulen waren nur 3 positive Angaben zu verzeichnen.

3. Bisher aufgetretene Probleme.

70 % der Schulen haben negative Erfahrungen gemacht. Die meisten Probleme werden durch Jugendliche verursacht. Die Probleme reichen von Verschmutzungen wie hinterlassene Scherben, Spritzen, Graffiti bis hin zu Lagerfeuern, Lärmbelästigungen, Pflanzenschäden usw.

4. Wurden Gegenmaßnahmen ergriffen.

Soweit es sich um Schüler der Schule handelt wird in Gesprächen versucht, Einvernehmen herzustellen. Überwiegend werden die Zerstörungen jedoch durch „externe“ Besucher/innen verursacht. In diesen Fällen muss vielfach die Polizei eingeschaltet werden, da die meisten Jugendlichen schulisch nicht erreichbar sind bzw. anderen Schulen nicht zugeordnet werden können.

5. Bedenken gegen eine Öffnung des Geländes.

Aus den vorgenannten Erfahrungen heraus haben fast alle Schulen erhebliche Bedenken, dass es bei einer unkontrollierten Öffnung der Schulhöfe zu erheblichen Vermüllungen, mutwilligen Zerstörungen an den Gebäuden und den Spielgeräten kommt. Auch stellt sich für die Schulen die Frage, wer für die entstehenden Folgekosten durch Zerstörungen und Verunreinigungen aufkommt. Von den Eltern wurden in vielen Fällen Spielgeräte angeschafft, die - wie zuvor geschildert - nicht ausreichend von der Stadt unterhalten oder ersetzt werden, da nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Es besteht die Befürchtung, dass eine angeordnete, unkontrollierte Öffnung der Schulhöfe ohne zusätzliche Unterstützung zu einer dauerhaften Verschlechterung des Schullebens und damit zu Lasten der Schüler und Schülerinnen gehen würde.